



Kita-Reglement

Gültig ab August 2024

1 Sinn und Zweck

Die Kita Hofmättli ist eine durch den Verein Hofmättli getragene Kindertagesstätte in Lupsingen im Kanton Baselland. Sie wird nach den gesetzlichen Grundsätzen der PAVO, des Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Heimverordnung geführt.

Das Angebot der Kita Hofmättli soll Familien in Lupsingen und Umgebung durch familienergänzende Betreuung unterstützen, durch pädagogisches Knowhow stärken und sie sozial vernetzen.

Sie möchte einen Teil dazu beitragen Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu fördern und gleichzeitig das Grundbedürfnis der Kinder nach Gemeinschaft und Sozialisation stillen. Durch die Kita entsteht ein familiärer Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder, in dem sie sich wohl fühlen, sich selbst sein und ihren Interessen nachgehen können.

2 Angebot

Die Kita Hofmättli bietet pro Tag bis zu 25 Betreuungsplätze in einer altersgemischten Gruppe, für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 12 Jahren (Empfehlung ab 6 Monaten). Zusätzlich bietet die Kita den Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder von Lupsingen an. Die Kita Hofmättli ist politisch neutral und steht allen Kindern ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität und Religion offen.

Die Kita Hofmättli bietet während 51 Wochen im Jahr ein ganz- und/oder halbtags Betreuungsangebot inklusive Verpflegung an. Die Öffnungszeiten sind von 7 bis 18 Uhr. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen.

Bei Kindern bis zum Kindergarteneintritt wird eine Mindestbelegung von 40% empfohlen. Die Mindestanwesenheit für Kinder bis Kindergarteneintritt beträgt zwei Vormittage.

Zudem gibt es ein Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder. Während den Schulferien bieten wir nach Bedarf Ferienbetreuung an.

Zusätzlich zu den vereinbarten Tagen gewünschte Betreuung ist nach Anfrage und Kapazität ebenfalls möglich.



3 **Kita-Tarife**

Die Preise sind in separaten Preislisten definiert.

Mit den Eltern werden die Anzahl Betreuungstage/Woche als verbindliches Betreuungspensum festgelegt. Die entsprechenden Kosten werden jeweils im Voraus zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Betreuungszeit wird mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

4 **Eingewöhnung für Kinder bis zum Kindergarteneintritt**

Die Eingewöhnung eines Kindes in der Kita Hofmättli findet schrittweise statt. Begleitet durch die Eltern verbringt das Kind zu Beginn nur wenige Stunden in der Kita. Nach und nach wird die Betreuungszeit verlängert bis hin zum vereinbarten Pensum. Für jedes Kind wird zusammen mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungsphase geplant.

Die Kosten für die Eingewöhnung sind in der Preisliste definiert.

Ein separates Eingewöhnungskonzept informiert detailliert über das Vorgehen und dient als Leitfaden für die Eingewöhnungszeit.

5 **Bring- und Abholzeiten**

Die Kinder können je nach Buchung zwischen 7.00 und 8.30 Uhr in die Kita gebracht werden. Um 8.30 Uhr starten alle gemeinsam mit dem Morgenkreis.

Abholzeiten: spätestens 10 Minuten vor Betreuungsende (ist z.B. die Betreuung bis 17.30 Uhr gebucht, so soll die Abholperson spätestens um 17.20 Uhr in der Kita eintreffen).

Bei einer Verspätung durch einen ausserordentlichen Zwischenfall wie Stau etc. werden die Eltern gebeten, das Kita-Personal telefonisch über die Verspätung zu informieren.

Treffen Eltern regelmässig zu spät ein, werden pro Tag CHF 20.- in Rechnung gestellt.

6 **Kindergarten- und Schulweg in Lupsingen**

Eine Betreuungsperson begleitet jeweils vom Schuljahresanfang im August bis zur ersten Woche nach den Herbstferien die Kindergartenkinder im ersten Jahr auf dem Kindergartenweg und übt diesen mit den Kindern. Danach legen die Kinder den Kindergarten- und Schulweg selbständig zurück.

Nach der Begleitungsphase beginnt der Zuständigkeitsbereich der Kita Hofmättli beim Eintreffen des Kindes in der Kita.



7 Tagesablauf

07.00	Einlaufzeit Empfang und Begrüssung der einzelnen Kinder Kurzer Austausch mit den Eltern Freispiel
08.30	Gemeinsamer Start in den Tag im Morgenkreis wir singen und informieren über den Tagesablauf/spezielle Ereignisse
08.45	Znüni
09.15	Spiel und Spass drinnen und draussen
11.10	Gemeinsames Aufräumen Sing- und Bewegungsspiele im Kreis
11.30	Mittagessen Zähneputzen, Vorbereiten für die Schlaf-/Ruhezeit, Mittagsritual
ab 12.00	Eintreffen der Kindergarten-/Schulkinder
12.15	Schlaf-/Ruhezeit Kinder, die schlafen, werden von den Betreuern in den Schlaf begleitet Die anderen beschäftigen sich mit ruhigen Aktivitäten (Geschichten hören, Bücher anschauen, malen, puzzeln...)
12.30	Mittagessen Kindergarten-/Schulkinder
13.30	für einige Kinder: Verabschiedung der Kinder nach dem Mittagessen für SchülerInnen in der Kita: Hausaufgabenzeit
14.00	Aktivitäten drinnen und draussen
15.30	Zvieri
16.30 - 16.50 (17.50)	Abholzeit Rückmeldungen an die Eltern Verabschiedung der Kinder und Eltern Freispiel
18.00	Ein Kita-Tag geht zu Ende

Der Tagesablauf der Babys gestaltet sich individuell ihrem Rhythmus entsprechend.



8 **Kleidung, persönliche Gegenstände**

Die Kinder sollen bequeme Alltagskleider tragen. Im Kita-Alltag können Kleider auch schmutzig werden.

In der Kita benötigen die Kinder folgende private Artikel:

(Bitte alle Artikel gut leserlich mit Namen beschriften – merci)

- geschlossene Finken, Schläppli oder Rutschsocken
- Ersatzkleider
- Nuggi, Nuschi, Stofftierli oder ein anderer persönlicher Gegenstand
- Babys: Mutter- oder Pulvermilch, Schoppenflasche/Trinkbecher, Mittagsbrei

Zusätzlich je nach Jahreszeit und Witterung:

- Im Sommer: Badehose, Kopfbedeckung
- Im Winter: Ski-Anzug, Winterschuhe, Handschuhe, Mütze, Schal
- Bei Regen: Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel

Dem Kind steht für die mitgebrachten Artikel Platz zur Verfügung. Schmutzige Kleider werden mit nach Hause gegeben.

Für mitgebrachte Spielsachen und persönliche Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.

9 **Verpflegung**

Im Betreuungsangebot sind folgende Mahlzeiten inklusive: Znüni, Mittagessen und Zvieri. Die Mahlzeiten werden frisch durch das Kita-Personal zubereitet. Es besteht ein separates Ernährungskonzept.

Die Eltern werden gebeten den Kindern keine zusätzlichen Esswaren mitzugeben, ausser es wurde abgesprochen.

10 **Krankheit**

Kinder mit Fieber ab 38.0° Celsius und/oder Symptomen, die nach Einschätzung der Eltern oder des Kitapersonals auf eine akute, ansteckende Krankheit hindeuten (z.B. Bindehautentzündung, Durchfall, 3-Tages-Fieber, etc.) werden in der Kita Hofmättli nicht betreut. Dies zum Selbstschutz des Kindes, zum Schutz der anderen Kinder und des Personals. Nach der Krankheit dürfen sie die Kita wieder besuchen, sobald sie symptomfrei, 24 Stunden ohne Fieber (ohne Einwirkung von Medikamenten) und in gutem Allgemeinzustand sind, das heisst erholt und fit genug, um an den gemeinsamen Aktivitäten der Kita teilnehmen zu können.

Bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind muss so schnell wie möglich abgeholt werden. Bis



dahin wird das Kind durch das Personal betreut. Bei einem Notfall ist die Kita befugt, das Kind in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert sein.

Kleinere Verletzungen wie Schürfwunden, kleine Schnitte, Splitter, Dornen in der Haut, Zecken- und Insektenstiche usw. werden von den Betreuungspersonen im Betrieb behandelt. Die Eltern werden beim Abholen informiert.

11 **Medikamente**

Grundsätzlich werden in der Kita Hofmättli keine Medikamente verabreicht. Nur in Ausnahmefällen und wenn nicht anders möglich wird ein von den Eltern mitgebrachtes Medikament durch das Kita Fachpersonal verabreicht. Dazu muss eine Einverständniserklärung mit Angaben zur Dosis und der Verabreichungszeit auf einem Medikationsformular von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden.

12 **Kommunikation**

Das Team nimmt sich sowohl beim Ankommen als auch beim Abholen der Kinder täglich Zeit für einen kurzen Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Durch diese sogenannten Tür- und Angelgespräche sind das Team und die Eltern regelmässig in Kontakt und können wichtige Informationen austauschen.

Zusätzlich nutzen wir folgende Wege der Kommunikation:

- Family App: Unsere Kita Software bietet eine geschützte Plattform und die Möglichkeit für das Mitteilen von Neuheiten/Informationen an die Eltern/Erziehungsberechtigten, für persönliche Nachrichten, für das Abmelden des Kindes bei Ferien, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit.
- What's App Nachrichten für den alltäglichen Austausch von Informationen (keine Kinder Fotos).
- Newsletter: gelegentlich erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Kita Alltag.

13 **Absenzen und Ferien**

Kann das Kind die Kita nicht besuchen (Krankheit, Abwesenheit etc.), so muss es bis 8.30 Uhr telefonisch, per What's App oder via Family App abgemeldet werden. Ferien ausserhalb der Betriebsferien sind der Kitaleiterin frühzeitig zu melden.

Die Betreuungstage werden bei der Anmeldung vertraglich festgelegt.

Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für ihren reservierten Betreuungsplatz. Absenzen infolge Familienferien, Krankheit und Unfall, können deshalb nicht kompensiert oder rückvergütet werden.



14 **Versicherung und Haftung**

Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung.

15 **Warteliste**

Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auf eine Warteliste zu setzen.

16 **Kündigung**

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Kitaplatz beträgt 3 Monate und erfolgt schriftlich (oder per [Formular auf unserer Webseite](#)) auf Ende des Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Reduktion der Anzahl Betreuungstage. Sie kann auch in speziellen Fällen, wie z.B. ein früheres Austreten des Kindes, nicht verkürzt werden, bzw. die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

Kinder können vom Besuch in der Kita ausgeschlossen werden,

- wenn sie immer wieder unentschuldigt fehlen.
- wenn sie immer wieder zu spät gebracht oder abgeholt werden.
- wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder immer wieder zu spät bezahlt wird.
- wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.
- wenn sich ein Kind sozial nicht integrieren lässt.

Bei Anliegen, Fragen oder Beanstandungen kann man sich jederzeit ans Kita-Team oder die Kita-Leitung wenden. Falls es keine Klärung gibt, steht das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basellandschaft als Ansprechpartner und Aufsichtsbehörde zur Verfügung.